

Niederschrift

über die 22. Sitzung der Gemeindevertretung Nebel am Mittwoch, dem 25.08.2010, im Sitzungssaal der Außenstelle Amrum.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 19:00 Uhr - 20:20 Uhr

Gemeindevertreter

Herr Helmut Bechler

Herr Cornelius Bendixen

Herr Mario Bruns

Herr Bernd Dell Missier

Frau Elke Dethlefsen

Herr Martin Drews

Herr Christian Peters

von der Verwaltung

Frau Anja Tadsen

2. stellv. Bürgermeister

Bürgermeister

1. stellv. Bürgermeisterin

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Lothar Herberger

Herr Lars Jensen

Herr Tewe Thomas

Herr Hans-Peter Traulsen

Tagesordnung:

- 1 . Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 . Feststellung der Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung
- 3 . Feststellung der Niederschriften über die Sitzungen am 22.02. und 13.07.2010 (öffentlicher Teil)
- 4 . Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzungen vom 22.02. und 13.07.2010 gefassten Beschlüsse gem. § 35 (3) GO
- 5 . Informationen
- 6 . Einwohnerfragestunde
- 7 . Auftragsvergabe zur Errichtung von 23 Straßenlaternen; hier: Genehmigung einer Eilentscheidung des Bürgermeisters gem. § 50 (3) GO
- 8 . Auftragsvergabe Elektroarbeiten der Bauhofhalle im Gewerbegebiet Süddorf; hier: Genehmigung einer Eilentscheidung des Bürgermeisters gem. § 50 (3) GO
- 9 . Auftragsvergabe zur Sanierung Entwässerung Gewerbegebiet Nebel und Straßenausbau Zufahrt Gewerbegebiet
- 10 . Bebauungsplan Nr. 7 (3. vereinfachte Änderung); Gebiet südlich der Ortslage Süddorf, zwischen den Straßen Waasterstigh (L 215) und Uasterstigh ; -Ergebnis der Abwägung und Satzungsbeschluss-
Vorlage: Neb/000015
- 11 . 6. Änderung des Flächennutzungsplanes "Insel Amrum"; - Ergebnis der Abwägung und abschließender Beschluss über die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes -
Vorlage: Neb/000016
- 12 . Bebauungsplan Nr. 16 der Gemeinde Nebel ; Gebiet südlich vom Strunwai und westlich vom Waasterstigh (L 215) -Ergebnis der Abwägung und Satzungsbeschluss-

Vorlage: Neb/000014

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm Dell Missier eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung

Gegen die Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung werden keine Einwände erhoben; TOP 9 wird von der Tagesordnung abgesetzt.

3. Feststellung der Niederschriften über die Sitzungen am 22.02. und 13.07.2010 (öffentlicher Teil)

Die Niederschriften vom 22.02.2010 und 13.07.2010 (öffentlicher Teil) werden einstimmig festgestellt.

4. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzungen vom 22.02. und 13.07.2010 gefassten Beschlüsse gem. § 35 (3) GO

Bgm Dell Missier gibt die Beschlüsse aus den nichtöffentlichen Teilen der Sitzungen am 22.02.2010 und 13.07.2010 bekannt.

5. Informationen

Bgm Dell Missier informiert über folgende Themen:

- Stand Arbeiten Naturerlebnisraum Vogelkoje Meeram
- Die neuen Wegweiser werden im Ort aufgestellt
- Bei der Bauhofhalle ist die Sohle geschüttet, es kann mit Richten begonnen werden
- Die Fördermittel für die Beseitigung der Winterschäden im U-asterstigh/Gewerbegebiet werden sich wahrscheinlich auf 40.000,-- € belaufen

6. Einwohnerfragestunde

- GV Bendixen weist darauf hin, dass im Noorderstrunwai/Hauptstr. das Regenwasser nicht richtig abläuft. Der vorhandene Sickerschacht soll aktiviert werden.
- Thomas Oelers weist darauf hin, dass die Heckenrosen im Sateldünwai zu weit auf die Fahrbahn wuchern. Bgm Dell Missier verspricht Abhilfe.

7. Auftragsvergabe zur Errichtung von 23 Straßenlaternen; hier: Genehmigung einer

Eilentscheidung des Bürgermeisters gem. § 50 (3) GO

Bgm Dell Missier berichtet, dass innerhalb einer Arbeitsgruppe zwei verschiedene Lampenmodelle (für innerorts und ausserorts) ausgesucht worden sind. Für die Platzierung der Lampen sind der Uasterstigh ab „Tina Meyer“ bis zum Oonwai, der neue Parkplatz, Strunwai, Sanghughwai sowie auf der Kreuzung von Süddorf ausgewählt worden. Die alten Lampen sollen beim WSA sandgestrahlt werden ein weißes Glas erhalten und wieder zum Einsatz kommen.

Da die Lieferzeit für die neuen Lampen so lange ist, musste der Bgm den Auftrag bereits vergeben.

Es sind alle Elektriker der Insel angeschrieben worden. Günstigster Anbieter war die Firma Per Isemann mit 68.304,81 €, die somit den Auftrag erhalten hat.

Einstimmig stimmen die GV der Eilentscheidung des Bgm zu.

8. Auftragsvergabe Elektroarbeiten der Bauhofhalle im Gewerbegebiet Süddorf; hier: Genehmigung einer Eilentscheidung des Bürgermeisters gem. § 50 (3) GO

Bei der Ausschreibung, hatte der Architekt die Elektroarbeiten nicht mit berücksichtigt, dieses wurde jetzt nachgeholt.

Es sind alle Elektriker der Insel aufgefordert worden ein Angebot abzuliefern. Abgegeben haben Fa. Drews GmbH und Per Isemann.

Günstigster Anbieter war die Fa. Drews GmbH mit 13030,50 €

Einstimmig stimmen die GV der Eilentscheidung des Bgm zu.

9. Auftragsvergabe zur Sanierung Entwässerung Gewerbegebiet Nebel und Straßenausbaufahrt Gewerbegebiet

Dieser TOP wurde abgesetzt.

10. Bebauungsplan Nr. 7 (3. vereinfachte Änderung); Gebiet südlich der Ortslage Süddorf, zwischen den Straßen Waasterstigh (L 215) und Uasterstigh ; -Ergebnis der Abwägung und Satzungsbeschluss- Vorlage: Neb/000015

Bgm Dell Missier trägt die Sachdarstellung mit Begründung vor.

Beschlussempfehlung:

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 3 vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 der Gemeinde Nebel abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft und entsprechend der Abwägungsvorschläge in der Anlage „Auswertung der Stellungnahmen“ (der Niederschrift beigelegt) beschlossen.

Die Amtsdirektorin wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 der Gemeinde Nebel für das Gebiet südlich der Ortslage Süddorf, zwischen den Straßen „Waasterstigh“ (L215) und „Uasterstigh“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreterinnen /Gemeindevertreter: 11

Davon anwesend: 6 ; Ja-Stimmen: 6 ; Nein- Stimmen: 0 ; Stimmenenthaltung:0

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.
GV Drews

**11. 6. Änderung des Flächennutzungsplanes "Insel Amrum"; - Ergebnis der Abwägung und abschließender Beschluss über die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes -
Vorlage: Neb/000016**

Bgm Dell Missier trägt die Sachdarstellung mit Begründung vor.

Beschlussempfehlung:

Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange lt. der beigefügten Listen I und II hat die Gemeindevertretung geprüft und die Abwägung wie vorgeschlagen beschlossen.

Die Amtsdirektorin wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Die Gemeindevertretung beschließt die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes „Insel Amrum“.

Die Begründung wird gebilligt.

Die Amtsdirektorin wird beauftragt, die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen

und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: 11

Davon anwesend:6 ; Ja- Stimmen: 6 ; Nein- Stimmen:0 ; Enthaltungen:0

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

GV Drews

GV Drews nimmt wieder an der Sitzung teil.

**12. Bebauungsplan Nr. 16 der Gemeinde Nebel ; Gebiet südlich vom Strunwai und westlich vom Waasterstigh (L 215) -Ergebnis der Abwägung und Satzungsbeschluss-
Vorlage: Neb/000014**

Bgm Dell Missier trägt die Sachdarstellung mit Begründung. Dabei weist er nochmals auf ein Schreiben des Rae Findeisen hin, indem mit einem Rechtsstreit gedroht wird, wenn keine Dauerwohnungen in dem B-Plan berücksichtigt werden.

Beschlussempfehlung:

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 16 der Gemeinde Nebel abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft und entsprechend der Abwägungsvorschläge in der Anlage „Auswertung der Stellungnahmen“ (der Niederschrift beigelegt) beschlossen.

Die Amtsdirektorin wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung den B- Plan Nr. 16 für das Gebiet südlich vom Strunwai und westlich vom Waasterstigh (L 215), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: 11

Davon anwesend:5 ; Ja-Stimmen:5 ; Nein- Stimmen:0 ; Enthaltungen:0

Aufgrund des § 22 Gemeindeordnung waren folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

GV Bendixen

GV Bruns

GV Bendixen und GV Bruns nehmen wieder an der Sitzung teil.

Anja Tadsen